

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 15.01.2021

74.LS2021-B56

Klimaschutz in der EKiR

Beschluss:

- Klimaschutz ist eine vorrangige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Energiepolitik kann dabei nur in globaler Perspektive unter dem Aspekt der weltweiten Klimagerechtigkeit geschehen.
 - Weil wir uns als Evangelische Kirche im Rheinland unserer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung bewusst sind, müssen wir auf allen Ebenen unseren Beitrag zum Klimaschutz verstärkt leisten. Bisher sind wir trotz langjähriger Bemühungen hinter unseren Ansprüchen zurückgeblieben.
 - Die Landessynode bekräftigt den Willen zur Umsetzung der Klimaschutzkonzeption auf allen ihren Ebenen (Beschluss 115 der Landessynode 2017).
- 2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die ein einheitliches Energiecontrolling und die Erstellung von Gebäude-Energieberichten mit bestimmten Mindesterfordernissen auf allen Ebenen gewährleistet.

Für alle Ebenen muss gelten,

- den Energieverbrauch zu senken,
- leicht messbare Parameter zu definieren und festzulegen,
- möglichst schnell CO2-neutrale Technologien anzuwenden.
- Der Landessynode ist alle zwei Jahre über die Umsetzung der Klimaschutzkonzeption zu berichten, bis die Klimaziele erreicht sind, die sie sich im Klimaschutzkonzept gesetzt hat.
- 4. Neben der konsequenten Weiterarbeit an der Umsetzung unserer Klimaziele wollen wir weiterhin auch öffentlich für den Klimaschutz eintreten und uns von Klimaschutzorganisationen wie beispielsweise der Fridays-for-Future-Bewegung herausfordern lassen und uns mit ihnen vernetzen.
- 5. Beschluss Nr. 65 der LS 2020 betr. Initiativantrag des Synodalen Eckert (92) betr. Klimagerechtigkeit an die Landessynode 2020 ist damit erledigt.

(mehrheitlich beschlossen) Ja 155 Nein 7 Enthaltung 15